

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Rechtspfleger-Kurier

Ausgabe I/2016

Jahrgang 49

Personalratswahlen 21. Juni 2016

Wir rechnen mit Ihrer Unterstützung!

Personalratsarbeit dient dem Wohl der Beschäftigten. Der Personalrat hat eine Scharnierfunktion zwischen Personal und Behördenleitung und kann deshalb für die gesamte Belegschaft, aber auch für den Einzelnen viel erreichen.

In diesem Sinne arbeiten Personalräte und Berufsverbände vielfältig zusammen.

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. (VBR) ist derzeit in allen Personalratsgremien sehr gut vertreten. Wir stellen die stellvertretende Vorsitzende im Hauptpersonalrat und den Vorsitz in den Bezirkspersonalräten der Oberlandesgerichtsbezirke. Dieses hervorragende Ergebnis der letzten Wahl wollen wir erneut erreichen, nach Möglichkeit sogar verbessern. Hierzu benötigen wir die Unterstützung jeder Kollegin und jedes Kollegen.

Stärken Sie unseren Verband, indem sie sich als Kandidat zur Verfügung stellen – bis Ende April noch möglich! Zustimmungserklärungen erhalten sie bei ihren Bezirksverbandsvorsitzenden.

Auch wenn viele sich bereits zu einer Kandidatur bereit erklärt haben (siehe anhängende Aufstellung), benötigen wir gerade bei den Stufenvertretungen (Bezirks- und Hauptpersonalrat) jede Kandidatin und jeden Kandidaten und jede Stimme, da sich die Sitzverteilung bei mehreren Wahlvorschlagslisten nach der Stimmenzahl richtet.

Bitte gehen sie auch unbedingt zur Wahl oder machen sie von ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch.

Sie finden uns auf dem Stimmzettel unter dem Kennwort:

Gemeinsame Liste Justiz – Beamte
Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.
(VBR)

und

Bayerische Justiz-Gewerkschaft e.V.
(BJG)

- Fachverbände im Bayerischen Beamtenbund -

Wir rechnen mit Ihrer Unterstützung!

Der Landesvorstand

Unsere Kandidaten

Hauptpersonalrat bei dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz



2 Claudia Kammermeier
Amtsgericht Rosenheim
Mitglied-HPR
BPR-München



4 Tanja Raab
Oberlandesgericht Nürnberg
Mitglied BPR-Nürnberg



6 Christine Hofstetter
Landgericht Schweinfurt
Mitglied-HPR
Vorsitzende BPR-Bamberg



8 Peter Hofmann
Landesjustizkasse Bamberg
Mitglied-HPR



10 Wolfgang Simon
Amtsgericht Nördlingen
Vorsitzender BPR-München



12 Daniel Herdegen
Amtsgericht Regensburg
Mitglied BPR-Nürnberg

Inhaltsangabe

- | | | | |
|--|------|---|-------|
| ◆ Personalratswahlen 2016 | S. 1 | ◆ Fragen an Frau Capitano | S. 8 |
| ◆ Gespräch mit Personalverantwortlichen des Ministeriums | S. 5 | ◆ Präsidium des BDR tagte in München | S. 11 |
| ◆ Eingabe zum Doppelhaushalt 2017/2018 | S. 6 | ◆ Diplomierungsfeier des Prüfungsjahrgangs 2015 | S. 12 |
| ◆ Nachruf für Theo Morvilius | S. 8 | ◆ Diverses | S. 13 |

Bezirkspersonalrat bei dem Oberlandesgericht München



1 Wolfgang Simon
Amtsgericht Nördlingen
BPR-Vorsitzender



3 Claudia Kammermeier
Amtsgericht Rosenheim
Mitglied-HPR, BPR



5 Monika Bretzenbeck
Amtsgericht Landshut
Mitglied-BPR

Bezirkspersonalrat bei dem Oberlandesgericht Nürnberg



1 Elisabeth Eberl
Landgericht Regensburg
BPR-Vorsitzende



3 Tanja Raab
Oberlandesgericht Nürnberg
Mitglied BPR



5 Daniel Herdegen
Amtsgericht Regensburg
Mitglied BPR

Bezirkspersonalrat bei dem Oberlandesgericht Bamberg



1 Christine Hofstetter
Landgericht Schweinfurt
Mitglied-HPR
Vorsitzende BPR



3 Carola Fabiger
Amtsgericht Bayreuth



5 Stefan Meyer
Amtsgericht Forchheim

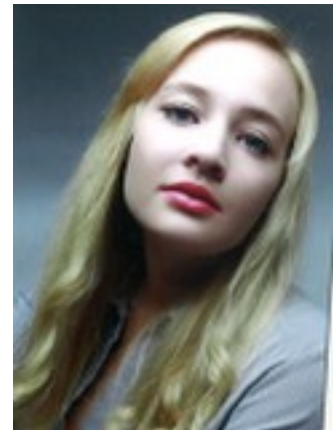
Haupt- und Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretungen München, Nürnberg und Bamberg



Clara Minkus
Amtsgericht München
Kandidatin HJAV + BJAV M



Verena Neugebauer
Amtsgericht Regensburg
Kandidatin HJAV + BJAV N



Romina Pfitzner
Amtsgericht Wunsiedel
Kandidatin HJAV + BJAV BA

Gespräch mit Personalverantwortlichen des Ministeriums Hauptverwaltung diskutierte zu anstehendem Doppelhaushalt und zur Flüchtlingsfrage

Mit dem Amtschef Prof. Dr. Frank Arloth, Ministerialdirigenten Reinhard Röttle und Leitendem Ministerialrat Dr. Carsten Schulz standen der Hauptverwaltung des VERBANDES die Personalverantwortlichen des Justizministeriums im Münchner Justizpalast Rede und Antwort. Dabei war die von der Hauptverwaltung verabschiedete Eingabe zum Doppelhaushalt 2017/2018 Schwerpunkt der Diskussion.

Landesvorsitzender Peter Hofmann erläuterte die Verbandsforderung an den Haushaltsgesetzgeber. Amtschef Prof. Dr. Arloth wies darauf hin, dass wegen der anhaltenden Flüchtlingsproblematik vieles darauf hindeutet, dass sich die Haushaltsaufstellung verzögern wird. Das Ministerium teilt die Ansicht des VERBANDES, dass der Bedarf an weiteren Rechtspflegerstellen aus den in der Eingabe enthaltenen Gründen weiterhin besteht. Vor allem aber sind mehr Anwärterstellen notwendig.

Die neuen Pebb§y-Zahlen werden laut Dr. Schulz derzeit angewandt und es werden gespannt die Ergebnisse des 1.Quartals 2016 erwartet. Zuschläge in Höhe von 25 % auf die ermittelten Pensen sind jetzt schon im Verwaltungsbereich und bei den Gerichtsvollzieher-Prüfungsbeamten bestimmt.



Der Vorstand des Verbands mit den Vertretern des Ministeriums

Zu dem Thema „Heimatstrategie“ äußerte Peter Hofmann die Sorge, dass in Verbindung mit der geplanten Verlagerung der Fachhochschule nach Pegnitz das Rechtspflegerstudium als solches nicht deutlich genug wahrgenommen werde. Dies ist jedoch erforderlich um interessierte Abiturienten zu erreichen. Bezeichnend ist der aktuelle Entwurf der neuen ZAPO, in dem das Studium der Rechtspfleger erstmals auf Seite 16 genannt wird. Die Bedeutung der Rechtspfleger als gerichtliche Entscheider wird hier nicht deutlich!

Dr. Schulz erklärte, dass man im Rahmen des laufenden Anhörungsverfahrens für Formulierungsvorschläge offen sei. Er gab an, dass es



v.l. Leitender Ministerialrat Dr. Carsten Schulz, Ministerialdirigent Reinhard Röttle, Amtschef Prof. Dr. Frank Arloth, Vorsitzender des Bayerischen Rechtspflegerverbands e.V. Peter Hofmann

sich bei der ZAPO-Änderung um einen „Arbeitsauftrag“ einer „Normprüfungskommission“ der Staatskanzlei handelt.

Diskutiert wurde die Frage, inwieweit die neu geschaffene Umschreibestelle in Oberviechtach auch für andere „notleidende“ Grundbuchämter außerhalb Münchens arbeiten könnte. Dies hielt Prof. Arloth für durchaus vorstellbar. Er gab auch die Zahlen der Ver-

fahren mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an den Schwerpunktgerichten München, Rosenheim, Passau und Traunstein bekannt, die dort zu einem erhöhten Personalbedarf führen.

Mit dem Hinweis der Personalverantwortlichen auf 135 neu einzustellende Rechtspflegeranwälter im Jahr 2016 endete das sehr offenen geführte Gespräch.

Eingabe zum Doppelhaushalt 2017/2018

Der Haushaltsgesetzgeber hat die Personalnot im Justizbereich, besonders aber bei den Rechtspflegern, inzwischen erkannt und in den vergangenen Doppelhaushalten und im Nachtragshaushalt 2016 erste Maßnahmen zur Abhilfe getroffen. Dafür sind wir dankbar, halten jedoch die Zuweisung weiterer Stellen für unbedingt erforderlich.

Wir fordern die Schaffung von 50 zusätzlichen Stellen (25 je Haushaltsjahr) und 100 Anwärterstellen, sowie die Einführung des Eingangsamtes Besoldungsgruppe A 10 und weitere Stellenhebungen, insbesondere von A 10 nach A 11!

Nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PebbSy fehlen aktuell 271 Rechtspflegerstellen. Dies entspricht einer Belastung von 1,14 pro Arbeitskraft.

Bei dieser Belastung wird es nicht bleiben.

Wir stellen deshalb unsere Forderung aus folgenden Gründen:

1. Schnelle Hilfe für die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise und daraus resultierender künftiger Mehrarbeit – Wegfall „kw“-Vermerke

Gerne leisten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger durch hohen Einsatz bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise ihren Beitrag. Besonders bei der Bearbeitung der Vormundschaften für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge oder beispielsweise in der Strafvollstreckung nach Prozessen gegen Schleuser, stieg die Arbeitsbelastung erheblich an. Es handelt sich hierbei um Verfahren, die über längere Zeit bearbeitet werden. Der Wegfall des „kw“-Vermerks bei den im Nachtragshaushalt 2016 bewilligten Stellenmehrungen ist deshalb unabdingbar.

Auch mittelfristig kommen auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften wegen der großen Anzahl von Flüchtlingen im Land mehr Aufgaben zu. Dies wird vor allem die Rechtsantragsstellen und die Beratungs- und Prozesskostenhilfe betreffen. Wegen Verständigungsproblemen wird man dabei mehr Zeit als bei deutschsprachigen Antragstellern aufwenden müssen.

2. Elektronischer Rechtsverkehr, e-Akte und Datenbankgrundbuch

Die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Akte und des Datenbankgrundbuchs sind personalintensive Projekte die dem Rechts- und Justizstandort Bayern dienen. Die rasche Umstellung und

Einführung wird nur mit zusätzlichem Personal gelingen!

Zur Vorbereitung des elektronischen Datenbankgrundbuchs müssen problematische Grundbuchblätter mit großem Personalaufwand umgeschrieben werden, um eine spätere Datenmigration zu ermöglichen. Nach Berechnungen der justizinternen Organisationsberatung schreibt ein Rechtspfleger 693 Blätter jährlich um. Allein beim Amtsgericht München müssen 207.000 Blätter umgeschrieben werden, d.h. nur an diesem Gericht sind bei derzeit 38 Rechtspflegern nahezu 8 Arbeitsjahre erforderlich!

Demnach wird ein Migrationsaufwand von durchschnittlich mindestens 15 Minuten je Grundbuchblatt anfallen. Betroffen sind bayernweit 5,5 Millionen Grundbuchblätter, somit würden insgesamt ca. 1,4 Millionen Stunden benötigt! Beim Amtsgericht München allein wären es weitere 3 Jahre Migration.

Ohne mehr Personaleinsatz ist demnach ein funktionierendes und vor allem schnelles Grundbuchverfahren – z.B. bei der Eintragung einer Grundschuld zur Kreditgewährung –, auf das die bayerische Wirtschaft in hohem Umfang angewiesen ist, nicht mehr gewährleistet.

Schnelle und qualitativ gute Rechtsgewährung ist für den Wirtschaftsstandort Bayern ein positiver Faktor. Bei dem anerkannt hohen Niveau soll es auch bleiben!

3. Neue Zuständigkeit für Rechtspfleger – das Europäische Nachlasszeugnis

Das EU-Recht und das immer stärkere Zusammenwachsen des Europäischen Wirtschaftsraums bringen neue Aufgaben für die Justiz mit sich. Beispielsweise steigt die Zahl der Rechtshilfeersuchen, für deren Erledigung bzw. Vorbereitung teilweise der Rechtspfleger zuständig ist, stetig an. Seit 2015 sind Rechtspfleger außerdem für die Erteilung des neu

geschaffenen Europäischen Nachlasszeugnisses zuständig.

4. Ausgleich für die demografische Entwicklung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Derzeit gehen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die den einstellungsstarken Jahrgängen angehören, in Pension. Gerne werden auch Angebote wie Altersteilzeit oder die Pension mit 64 Jahren angenommen. Dadurch verlieren die Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht nur die Person an sich, sondern auch viel Fachwissen und Erfahrung. Durch Wiederbesetzungssperren und der Tatsache, dass neu ausgebildete Rechtspfleger immer nur zu einem Stichtag im Jahr zugewiesen werden können, entstehen Vakanzen, die bei der immer dünner werdenden Personaldecke nicht zu bewältigen sind. Durch Inanspruchnahme von Elternzeit auch von Vätern und Pflegezeiten für ältere Angehörige entstehen zusätzliche Lücken, deren Schließen immer schwerer gelingt.

5. Die Justiz muss ein attraktiver Arbeitgeber bleiben!

Die Nachwuchsgewinnung wird von Jahr zu Jahr problematischer. Gebietskörperschaften und deren Einrichtungen sind dabei starke Konkurrenten. Ein attraktives Berufsbild und gute Beförderungschancen sind die beste Nachwuchswerbung! Die Einführung des Eingangsamtes A 10 für die Rechtspfleger ist überfällig, ist er doch in vielen Fällen gerichtlicher Entscheider mit hoher persönlicher Verantwortung (z.B. in Zwangsversteigerungsangelegenheiten).

Durch die Bedarfsausbildung benötigt man einen Vorlauf von etwa 4 Jahren, bis Anwärter eingestellt werden können und das Studium absolviert haben. Daher ist im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung schnelles Handeln geboten!

Nachruf

Ein verdientes Verbandsmitglied und Rechtspflegerkollege hat uns für immer verlassen. Am 18.03.2016 verstarb **Theodor Morvilius**. Er war über die Landesgrenzen hinaus bekannt als langjähriger Dozent an der Fachhochschule für Rechtspflege in Starnberg und als Coautor hochgeschätzter und unverzichtbarer juristischer Standardwerke. Er wird uns als große Persönlichkeit unvergessen bleiben.



Fragen an Frau Capitano

Landesvorstand führt Gespräch mit der neuen Leiterin des Fachbereichs Rechtspflege der FHVR

Frau Capitano, herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Amt!

Was waren Ihre bisherigen beruflichen Stationen bevor Sie die Leitung des Fachbereichs übernahmen?

Ich bin bisher die einzige Fachbereichsleiterin, die auch das Studium zur Rechtspflegerin absolviert hat. Nach der Rechtspflegerprüfung im Jahr 1992 war ich am Amtsgericht München in der Kostenfestsetzung eingesetzt. Parallel hierzu habe ich Jura studiert und habe während meines Erziehungsurlaubs auch das Jurastudium beendet.

Im Jahr 2001 habe ich dann als Staatsanwältin an der Staatsanwaltschaft München I gearbeitet und anschließend als Richterin am Landgericht München I.

Als Dozentin an der FH war ich ca. 7 Jahre nebenamtlich eingesetzt, bis ich dann im Dezember 2011 als hauptamtliche Dozentin angefangen habe. Ich bin glücklich mit meiner neuen beruflichen Aufgabe.

Wie ist die aktuelle Situation des Fachbereichs?

(Räumlichkeiten, Auslastung, Anwärterzahlen, Durchfallquoten, ...)

Momentan ist die Fachhochschule voll ausgelastet. Die Theorie I ist mit 103 Studierenden hier, die Theorie II kommt im Februar mit ca. 120 Studierenden hinzu. Nächstes Jahr werden voraussichtlich 130 Studierende sowie sechs bis neun Aufstiegsbeamte beginnen.

Derzeit sind Wohnungen zusätzlich angemietet. Größtenteils sind das Ferienwohnungen, in welchen die Anwärter in Wohngemeinschaften untergebracht sind. Für die Vorlesungen stehen uns sechs große und vier kleinere Hörsäle zur Verfügung.

Bis zur endgültigen Verlagerung des Fachbereichs nach Pegnitz werden noch ca. 8 bis 10 Jahre vergehen. Da diese längere Verweildauer in Starnberg nun feststeht, haben wir weitere Renovierungsmaßnahmen in Angriff genommen. So haben wir z. B. die Hörsäle teils mit neuen Böden sowie Tischen und Stühlen ausstatten können. Außerdem wird in den Unterkunftsgebäuden in der ersten Jahreshälfte 2016 zufriedenstellendes W-LAN zur Verfügung gestellt.

Durchfallquoten bereiten uns derzeit keine großen Kopfschmerzen. Das Examen in 2015 haben drei Anwärter leider nicht bestanden. Dies ist bei einer Zahl von 64 Prüfungsteilneh-

mern im Rahmen. Bei den Durchfallern in Theorie I sind auch immer wieder Anwärter dabei, die erkennen, dass für sie der Beruf des Rechtspflegers/der Rechtspflegerin einfach nicht der Richtige ist.

Auf Nachfrage, ob die derzeitigen Kapazitäten an der Schule ausreichen:

Wenn nächstes Jahr der große Jahrgang von über 130 Anwärtern kommt, werden wir den großen Hörsaal 25 und den Pavillon mit einer größeren Gruppe besetzen müssen. Es wird wohl eine dreiviertel Dozentenstelle zusätzlich erforderlich sein und Mehrarbeit in der Verwaltung anfallen.

Die Unterbringung der Anwärter wird sich im Prinzip nicht ändern. Die Wohnungssuche wird sich möglicherweise durch die Teilverlagerung des Fachbereichs Herrsching nach Kronach (200 Anwärter) entspannen.

Nahezu zeitgleich mit Ihrer Amtsübernahme sind Sie mit zwei „Herausforderungen“ konfrontiert, nämlich zum einen a) die Verkürzung der Studienzeit auf die gesetzlichen drei Jahre und die damit einhergehende ZAPO-Änderung und zum anderen b) dem Verlagerungsbeschluss der Staatsregierung von Starnberg nach Pegnitz.

zu a) Wird die Qualität des Studiums unter der Verkürzung leiden?

Die Verkürzung der Studienzeit wird die Prüfungsjahrgänge ab 2017 treffen. Bereits in allen anderen Fachbereichen unserer Hochschule dauert das Studium drei Jahre. Ich sehe die Verkürzung daher nicht als Verlust, sondern eher als Gleichschaltung der insgesamt sechs Fachbereiche.

Ob die Qualität darunter leidet, wird sich in Zukunft zeigen. Wir haben jedenfalls versucht dort zu kürzen, wo es die Studierenden am Wenigsten trifft.

So wurden bei den Schlüsselkompetenzen erhebliche Stundeneinsparungen vorgenom-

men. Diese gewinnen vor allem in der praktischen Arbeit an Wichtigkeit und können ggf. im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen vertieft werden. Wir haben auch versucht, bei den klassischen Rechtspflegerebenen wie z. B. Insolvenz und ZVG wenig zu kürzen. Einiges wurde in das Praktikum verlegt, so z.B.: das Prozesskostenhilferecht. Die größte Stundeneinsparung musste durch die Streichung der Theorie III erreicht werden.

Wir haben vermieden, dass Nachmittagsunterricht stattfindet, um den Anwärtern ausreichend Zeit zur Vertiefung und selbstständiger Wiederholung zur Verfügung zu stellen. Die Studierenden befinden sich schließlich an einer Hochschule und müssen auch selbstständig lernen.

Auf Nachfrage, ob sich die mündliche Prüfung aus Sicht der FH an die schriftliche Prüfung anschließen kann:

Aus unserer Sicht ist dies unproblematisch durchführbar. Die Anwärter können innerhalb von zwei Wochen mit mehreren Prüfergruppen durch die mündliche Prüfung geschleust werden.

Erfahrungen mit einer zentralen mündlichen Prüfung für alle Studierenden des Prüfungsjahrgangs gibt es bisher nicht, da die Prüfungen bisher dezentral an den jeweiligen Oberlandesgerichten stattgefunden haben. Jedenfalls dürfte die mündliche Prüfung im sofortigen Anschluss an die schriftliche Prüfung zu einer objektiveren Bewertung führen, da die schriftlichen Noten den Prüfern nicht bekannt sind.

zu b) Die Entscheidung für Pegnitz ist getroffen. Inwieweit ist die Schule, sind Sie, in die nun folgenden Planungen zum Grundstückserwerb, Bauplanung, etc. eingebunden?

Zur Verlagerung wurden drei Arbeitsgruppen gebildet: Personal, Flächen- und Strukturmanagement sowie Vollzug der Verlagerung. Ich bin in alle drei Gruppen eingebunden.

Auch an der Hörsaalbedarfsplanung bin ich beteiligt. Der Neubau wird ca. 50 Mio € kos-

ten. Die für die Planung erforderlichen Gelder sollen in den nächsten Doppelhaushalt eingebracht werden.

Auf Nachfrage, ob es in Pegnitz auch Synergie-Effekte mit der Akademie geben könnte:

Zu dieser Frage gibt es auch eine Arbeitsgruppe. Nach dem Umzug sehe ich Synergie-Effekte vor allem in gemeinsamen Einrichtungen wie Mensa und Sporträume, d. h. im Freizeitbereich. Geplant ist eine Campuslösung. Auch könnte ich mir vorstellen, dass bestimmte Fortbildungen für die Qualifikationsebenen 1 bis 4 gemeinsam stattfinden können.

Weniger Synergieeffekte sehe ich im fachlichen Bereich. Hier darf es meiner Ansicht nach wegen der zu absolvierenden Prüfungen zu keinerlei Überschneidungen kommen. Ich möchte die Qualifikationsebene 2 keinesfalls abwerten, doch sehe ich gravierende Unterschiede zur Qualifikationsebene 3, also den Rechtspflegern: Die Akademie ist berufspraktisch und handlungsorientiert ausgerichtet. Das Rechtspflegerstudium hingegen ist dual angelegt, es vermittelt wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Abschnitte. Dies ergibt sich bereits aus dem Bayerischen Fachhochschulrahmengesetz und § 2 RpflG. Es dürfen in den prüfungsrelevanten Fächern keinesfalls Lehrinhalte zwischen Justizfachwirten und Rechtspflegern vermischt werden. Das würde zu einer Verunsicherung der Anwärter führen und möglicherweise zu einer Überforderung der QE 2.

Der Trend geht ganz allgemein hin zu kürzeren Studienzeiten, obwohl doch unstrittig die Gesetze und Verordnungen, nicht zuletzt auf EU-Ebene, zugenommen haben. Haben sich hier die Lehrmethodik und die Wissensabfrage geändert?

Der Geburtsjahrgang ab 1998, die sog. „Generation Y“, ist eine sehr technikaffine Jugend, der Handy und Internet quasi in die Wiege gelegt wurde. Für diese Generation sind andere Konzepte zur Stoffvermittlung notwendig.

Wichtig ist die Vermittlung von Strukturen

und Zusammenhängen. Alte Skripte sind teilweise bereits überarbeitet. StPO und Erbrecht habe ich selbst überarbeitet und auf den neuen Stand gebracht. Der Lernstoff darf nicht gekürzt, muss aber anders vermittelt werden.

Diese Generation Y wächst in einer wirtschaftlich und politisch unruhigen Zeit auf. Sie legt daher besonderen Wert auf Bildung, so streben ca. 60 % der Schulabsolventen eine Hochschulausbildung an. Deshalb ist es meiner Meinung nach sehr wichtig, dass wir den Status einer Hochschule behalten. Ansonsten drohen verstärkt Nachwuchsprobleme.

Auch Standorte haben einen großen Stellenwert. Kulturell, sportlich und wissenschaftlich möchte der Nachwuchs Angebote vor Ort haben. Hierzu zählen beispielsweise Ausstellungen, Theater oder Kino.



Peter Hofmann (li.), Claudia Capitano (re.)

Gibt es Tätigkeitsbereiche des Rechtspflegers die Sie in der Fachtheorie noch gerne unterbringen würden?

Die Tätigkeitsbereiche sind soweit gut abdeckt. Da aber das europäische Recht insbesondere die EU-Verordnungen, die für uns allgemein bindend sind, auf die Tätigkeit des Rechtspflegers großen Einfluss nehmen, haben wir hier angesetzt und dem Ministerium vorgeschlagen, dass EU-Verordnungen wie z.B. die EU-Erbrechtsverordnung und Rom I-III in den „Kral“ aufgenommen und somit in die Hilfsmittelverordnung einfließen sollen.

Ausblick - Das mit dem Umzug nach Pegnitz wird wohl noch etwas dauern. Dem Minister haben wir in einem Gespräch das „Hildesheimer Modell“, nämlich die Umbenennung des Fachbereichs in eine „Hochschule für Rechtspflege“ vorgeschlagen. Was halten Sie hiervon?

Der Fachbereich Rechtspflege ist in die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern eingebunden, das soll auch nach der Verlagerung so bleiben. Die Fachhochschule gliedert sich bekanntlich in sechs Fachbereiche (Fachbereich Polizei in Fürstenfeldbruck, Fachbereich Finanzwesen in Herrsching, Fachbereich Bibliotheks- und Archivwesen, Fachbereich Sozialverwaltung in Wasserburg, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof und der Fachbereich Rechtspflege in Starnberg) und die Zentralverwaltung, die alle dem Finanzministerium unterstehen. Herr Staatsminister Söder ist bei der Rede zur Einführung des neuen Präsidenten der Fachhochschule Herr Dr. Wernher Braun insbesondere auf die Umbenennung

der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in „Hochschule für den öffentlichen Dienst“ eingegangen. Hier ist es meiner Meinung nach besonders wichtig, dass wir den Anschluss nicht verpassen. Wir sind Teil der Fachhochschule und sollten auch so bezeichnet werden, nämlich als Hochschule für den öffentlichen Dienst – Fachbereich Rechtspflege. Es ist wichtig, dass wir wegen der Wertigkeit der Lehrinhalte entsprechend benannt werden, schon aufgrund der vorgeannten Nachwuchsprobleme. Es ist auch wichtig, dass wir im Fachbereichsverbund bleiben, denn hier gibt es eine Vielzahl von Synergieeffekten mit den anderen Fachbereichen. So existiert ein Qualitätszirkel, es gibt kollegiales Coaching und einen Austausch der Lehrkräfte untereinander. Die Hochschuleinbindung muss unbedingt bestehen bleiben, da wir eine wissenschaftlich orientierte Bildungseinrichtung und keine reine Berufsschule sind.

Frau Capitano, vielen Dank für das Gespräch!

Präsidium des Bundes Deutscher Rechtspfleger tagte in München Viele Ländervertreter wünschen sich bayerische Verhältnisse

Nun war im Jahr 2015 der VERBAND an der Reihe die jährliche Präsidiumssitzung der Ländervertreter des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) auszurichten. Auftakt war ein Empfang im Münchner Justizpalast. Landesvorsitzender Peter Hofmann konnte neben dem Amtschef Prof. Dr. Frank Arloth, der für den Staatsminister die Gäste begrüßte, nahezu alle Personalverantwortlichen des Ministeriums willkommen heißen. Auch der BBB-Vorsitzende Rolf Habermann sowie der Vorsitzende des BDR Wolfgang Lämmer sprachen ein Grußwort.

Alle Grußredner lobten das sehr gute Verhältnis zwischen den politischen Entscheidungs-

trägern und den Berufsverbänden, das derzeit in Bayern auch Früchte trägt. Prof. Arloth betonte, dass die dabei aufkommenden Meinungsunterschiede in der Natur der Sache liegen und sich ein Verband ohne Zielsetzungen auflösen könne. So wie auch der BBB-Vorsitzende stellte er die hohen Stellenzusagen im Rahmen der Flüchtlingskrise heraus, von denen auch die bayerischen Rechtspfleger profitieren.

BDR-Vorsitzender Lämmer bekundete, dass viele Bundesländer neidvoll nach Bayern blicken würden, zumal hier Politik im Schulterchluss mit den Verbänden geschieht. Er betonte die Herausforderungen, welche durch

die e-Justiz noch auf die Länder zukommen werden und dass vielfach jetzt schon Weichen zu stellen sind.



Ein Blick in die Runde der Gäste, im Vordergrund v.l. Rolf Habermann, Wolfgang Lämmer, Dr. Carsten Schulz

Die stellvertretende Bundes- und Landesvorsitzende Claudia Kammermeier bedankte sich abschließend bei den Organisatoren und Helfern des Abends, vor allem bei der Geschäftsführerin Ramona Pahre. Es gab noch viele Gespräche, an denen auch die früheren Bundesvorsitzenden Karl Weiß, Hilmar Schmitt und Hinrich Clausen sowie der Ehrenpräsident der EUR Thomas Kappl beteiligt waren.

In der Präsidiumssitzung am nächsten Tag hieß Staatsminister Prof. Dr. Bausback die Ländervertreter willkommen, da er am Vorabend verhindert war zu kommen. In seiner Begrüßung hob er vor allem die Bedeutung des Rechtspflegers im Justizsystem hervor. In der folgenden Sitzung wurde unter anderem die Einrichtung ständiger Kommissionen zu den verschiedensten Tätigkeitsbe-

reichen der Rechtspfleger beschlossen, um künftig schneller und gezielter auf die Anforderungen des Bundesgesetzgebers reagieren zu können. Die Länder wurden aufgefordert hierzu kompetente Kolleginnen und Kollegen zu melden; als Ansprechpartner wird dann jeweils ein Mitglied der Bundesleitung fungieren. Ein Kommissionsentwurf eines neuen Rechtspflegergesetzes wurde vorgestellt. Dieser soll im nächsten Jahr in den Ländern diskutiert und dann am Rechtspflegertag im Oktober 2016 in Trier beschlossen werden.

Diplomierungsfeier des Prüfungsjahrgangs 2015

Am Freitag, 15. Januar 2016, fand die Diplomierungsfeier für den Prüfungsjahrgang 2015 in der Schlossberghalle in Starnberg statt. Zur Feierstunde des Fachbereichs Rechtspflege der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern aus Anlass der Überreichung der Diplomurkunden an die Absolventinnen und Absolventen waren wieder zahlreiche Gäste erschienen. Erschienen waren unter anderem aus dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz Herr

Dr. Carsten Schulz und Frau Dr. Andrea Schmidt, von den Oberlandesgerichten Vertreter der Personalreferate sowie die Ausbildungsleiterinnen, haupt- und nebenamtliche Dozenten des Fachbereichs und Vertreter anderer Fachbereiche. Der Hauptpersonalrat und der Bayerische Beamtenbund waren in Personalunion durch unser stellvertretendes Vorstandsmitglied, Frau Claudia Kammermeier, vertreten. Den VERBAND vertrat die stellvertretende Vorsitzende Frau Tanja Raab.

Nach der Direktorin des Fachbereichs, Frau Claudia Capitano, begrüßte der Zweite Bürgermeister der Stadt Starnberg, Herr Dr. Klaus Rieskamp alle Erschienen – besonders aber die an diesem Nachmittag zu Ehrenden – sehr herzlich im winterlichen Starnberg. Frau Capitano betonte, dass sich Starnberg auch weiterhin als „Hochschulstadt“ bezeichnen könne, nachdem man noch einige Jahre bis zum Umzug nach Nordbayern hier studieren werde.

In seiner Festansprache betonte der Generalstaatsanwalt für München, Herr Manfred Nötzel, die Bedeutung des Berufsstandes der Rechtspfleger gerade auch im Bereich der Staatsanwaltschaften. Er bezog die sokratischen Weisheiten eines Richters, die mit dem höflichen Anhören der Betroffenen beginnen, in seine Rede mit ein. Auch auf die nunmehr 50-jährige Tradition des Standortes Starnberg für den Rechtspflegernachwuchs machte er aufmerksam.

Den Beitrag der Studierenden – angelehnt an das Erbrecht im chronologischen Stil - gestaltete Herr Thomas Wiedemann.

Der Jahrgangsbeste der Fachrichtung Justizvollzug, Herr Timo Bosl, schloss seine Prüfung mit 10,75 Punkten („gut“) ab. Die Jahrgangsbesten der Fachrichtung Rechtspflege waren Frau Johanna Löffler mit 12,58 Punkten („sehr gut“), Frau Nicole Hopfner mit 12,37 Punkten („gut“) und Herrn Daniel Schreiber mit 11,33 Punkten („gut“). Sie wurden besonders geehrt und erhielten je ein Buchpräsent. Finanziert wurden die Präsente wieder durch den Förderverein des Fachbereichs.

Die Feierstunde endete mit einem Empfang in der Aula der Schlossberghalle. Die Absolventinnen und Absolventen konnten ihren Ehrentag im Anschluss noch mit ihren Angehörigen am Fachbereich feiern.

Wir wünschen allen unseren neuen Kolleginnen und Kollegen alles Gute zur bestandenen Prüfung, begrüßen sie im Rechtspflegerstand und wünschen ihnen für die Zukunft – beruflich und privat – nur das Beste. Wir vom Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. werden sie auch auf ihrem weiteren Berufsweg begleiten.

Tanja Raab

Diverses

- ◆ Am 11.1.2016 startete das Konzept zur Rechtsbildung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Vorträgen über grundlegende Werte unserer Gesellschaft sowie die Grundprinzipien unserer Verfassung und unserer Rechtsordnung. Die Teilnahme und die Erfahrungen sind offensichtlich recht unterschiedlich.
- ◆ Das Präventionsnetzwerk "Kein Täter werden" in Bamberg am Klinikum für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie bekommt einen zweiten bayerischen Standort in Bamberg. Das Netzwerk bietet für Personen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb Hilfe suchen, ein kostenloses und anonymes Therapieangebot.
- ◆ Amtswechsel beim Landgericht und bei der Staatsanwaltschaft Amberg: verabschiedet wurde Dr. Wolfgang Schmalzbauer und in die Ämter eingeführt Harald Riedl und Joachim Diesch.
- ◆ Die Errichtung der neuen Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz mit einem Investitionsvolumen von etwa 72,8 Mio. EUR ist Bestandteil des von der Bayerischen Staatsregierung im Frühjahr 2015 beschlossenen Konzepts "Heimatstrategie - Behördenverlagerung". "Sofern der Haushaltsgesetzgeber die entsprechenden Planungs-

mittel bereit stellt, sollen am Standort "Lorenzreuth/Rathaushütte " insgesamt 364 Haftplätze, einschließlich einer geriatrischen Abteilung mit 24 Plätzen und einer Mutter-Kind-Abteilung mit 10 Plätzen entstehen.

- ◆ Amtswechsel an der Spitze der Staatsanwaltschaft München. Das Amt des Leitenden

den Oberstaatsanwalts übt nun Johann Kornprobst aus als Nachfolger von Manfred Nötzel.

- ◆ Am 01.04.2016 verstarb Kurt Stöber im Alter von 87 Jahren. Er wird dank seiner juristischen Werke immer gegenwärtig und in guter Erinnerung bleiben.

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: rpfl.bayern@t-online.de oder bayern@bdr-online.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://by.bdr-online.de>

Vorsitzender Peter Hofmann, Bamberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.

Debeka Versichern und Bausparen Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



Chancenorientierte Privatrente
Garantie und Renditechancen

Innovative Produkte für Ihre Altersvorsorge. Informieren Sie sich jetzt.

anders als andere

Landesgeschäftsstellen in Bayern

Dreifaltigkeitsplatz 11/11a
84028 Landshut
Telefon (08 71) 96 56 50 - 0

Damenstiftstraße 9
80308 München
Telefon (089) 2 35 01 - 0

Marlenstraße 27
90402 Nürnberg
Telefon (09 11) 2 32 04 - 0

www.debeka.de

Debeka